

GEMEINDEVERWALTUNG BELLMUND

EINLADUNG UND BOTSCHAFT

**zur ordentlichen Gemeindeversammlung
vom Freitag, 24. November 2017, 19.30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle, Jensgasse 10, 2564 Bellmund**



November 2017

27. Ausgabe

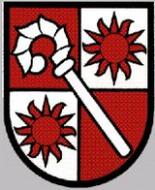
Vorversammlungen der Parteien:

SVP: Dienstag, 14.11.2017, 19.30 Uhr, Gemeindefhaus Bellmund

FDP: Mittwoch, 15.11.2017, 19.30 Uhr, Gemeindefhaus Bellmund

Parteimitglieder, aber auch alle weiteren Interessierten sind eingeladen, an diesen Vorversammlungen teilzunehmen.

Der Gemeinderat lädt die Versammlungsteilnehmenden nach dem offiziellen Teil zu Wurst und Glühwein sowie gemütlichen Beisammensein ein.



Die ordentliche Gemeindeversammlung vom 24. November 2017, 19.30 Uhr findet in der Mehrzweckhalle, Jensgasse 10, in Bellmund statt.

Traktanden

1. Budget 2018; Genehmigung	4
2. Änderungen Personalreglement; Genehmigung	10
3. Verschiedenes	11

Informationen aus der Verwaltung

Vorwort des Präsidenten	3
Verabschiedung Wegmeister Peter Nussbaum	11
Preiserhöhung Tageskarten	12
Entsorgung Weihnachtsbäume	12
Metallplakete schützt vor Gewässerverschmutzung	12
Abfallsünder – unfair und unsozial	12
Aktion Schutzengel	12
Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr	13
Veranstaltungskalender 2018	14
Artikel Energieberatung	15
Abfall-Termine 2018	16

Aktenauflage

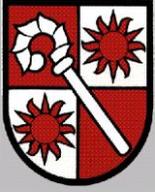
Die Akten zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Bellmund auf und können ebenfalls auf der Homepage eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63ff VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Es wird auf die Publikation im Nidauer Anzeiger vom 19. Oktober 2017 und 16. November 2017 verwiesen.



Vorwort des Präsidenten

Liebe Bellmunderinnen und Bellmunder

Der Verkehr war in den letzten Monaten ein Schwerpunkt der Gemeindegarbeit. Zum Zeitpunkt des Drucks dieser Botschaft wird der Autobahn-Ostast in Betrieb sein. Dadurch ändern sich die Verkehrsströme. Und da der Autobahnanchluss Brügg in unmittelbarer Nähe von Bellmund liegt, wird auch Bellmund Veränderungen spüren. Doch welche, und in welchem Ausmass? Zur Beantwortung dieser Fragen hat der Verein Seeland/Biel-Bienne Arbeitsgruppen gebildet und verschiedene Studien in Auftrag gegeben. Dank unseren Bemühungen soll die Strecke Sutz-Bellmund (über den Hohlenweg) bei Bedarf für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Denn es ist damit zu rechnen, dass bei Stau beim Kreuzweg-Kreisel in Nidau diese Verbindung als „Schleichweg“ genutzt wird. Dabei muss die Durchfahrt für alle Anwohnerinnen und Anwohner, den landwirtschaftlichen Verkehr sowie die Schützinnen und Schützen des Schiessplatzes Almeli gewährleistet bleiben. Auch bei der Lohngasse sind Massnahmen zur Verkehrsberuhigung konzeptionell vorbereitet.

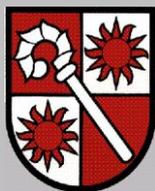


Auf Verlangen der Gemeinde Bellmund erstellte der Kanton für die Jengasse ein Gutachten zur Verkehrssicherheit, insbesondere in Bezug auf die heute signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Gemäss Ergebnis besteht kein Sicherheitsproblem. Daher zieht der Kanton auch keine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit in Betracht, was mich doch verwundert: Beim Schulhaus Bellmund beträgt die mittlere gemessene Geschwindigkeit 49 km/h, 50% der Automobilisten überschreiten die vorgegebenen 50 km/h. Daneben ist bei Schnee der Trampelpfad Jengasse kaum begehbar, da er nicht gepflügt werden kann. Ausserdem sind die drei Rechtsvortritte bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h eine Gefahrenquelle. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit hat der Gemeinderat den Kanton ersucht, zumindest bei der Schule Bodenmarkierungen anzubringen. Diese sollen die Aufmerksamkeit der Automobilisten für das Schulgebiet erhöhen.

Am 18. September 2017 schloss die Post Bellmund definitiv ihre Türen. Bis zur Eröffnung der Postagentur bietet die Post den Heimservice an. Die Bevölkerung Bellmund haben wir im April an einer Informationsveranstaltung über die Änderung informiert. Der Bau des Ladens und der Postagentur ist auf gutem Weg. Die Gemeinde hat zusammen mit dem Kanton die letzten planerischen Hürden aus dem Weg geräumt. Und die Burgergemeinde Bellmund hat den erforderlichen Baukredit an einer ausserordentlichen Versammlung gutgeheissen. Ich danke der Burgergemeinde Bellmund ganz herzlich für ihr Engagement. Dies ist alles andere als selbstverständlich. Die Burgergemeinde rechnet mit einem Baubeginn Mitte 2018 und einer Fertigstellung der Überbauung Ende 2019.

Ich lade Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 teilzunehmen. Im Anschluss sind Sie herzlich zu Glühwein und Bratwurst eingeladen.

Gemeindepräsident
Matthias Gygax



1. Budget 2018; Genehmigung

Das Wesentliche in Kürze

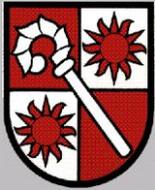
- Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts (steuerfinanziert) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 275'320.00 ab. Für den Gesamthaushalt (mit den Ergebnissen der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) resultiert ein Defizit von Fr. 223'470.00.
- Das Budget 2018 basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1.39 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von 1 ‰.
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung innert der maximalen Frist von 16 Jahren, das heisst linear mit 6.25 % abgeschrieben.
- Im allgemeinen Haushalt sind Investitionen von insgesamt Fr. 1'104'800.00 geplant.
- Die altrechtliche Spezialfinanzierung EAB wird bis ins Jahr 2019 mit jährlichen Raten von Fr. 100'000.00 vollständig aufgelöst und die Beträge dem allgemeinen Haushalt zugeführt.

Übersicht Rechnungsergebnis

Das Budget 2018 weist für den **Allgemeinen Haushalt** (nur Steuerhaushalt ohne gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Elektrizität) folgende Eckwerte auf:

Ergebnis Allgemeiner Haushalt	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	5'508'920.00	5'461'780.00	5'201'683.93
Betrieblicher Ertrag	5'208'100.00	5'029'520.00	5'165'902.40
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-300'820.00	-432'260.00	-35'781.53
Finanzaufwand	28'900.00	34'085.00	26'624.05
Finanzertrag	54'400.00	51'900.00	56'099.20
Ergebnis aus Finanzierung	25'500.00	17'815.00	29'475.15
Operatives Ergebnis	-275'320.00	-414'445.00	-6'306.38
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	110'770.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	100'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	-10'770.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-275'320.00	-414'445.00	-17'076.38

Das Ergebnis im Allgemeinen Haushalt (= ohne Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Elektrizität) von - Fr. 275'320.00 verbessert sich gegenüber dem Budget 2017 um Fr. 139'125.00. Die Besserstellung basiert unter anderem auf tieferen Beiträgen an den Schulverband Nidau und höheren Steuereinnahmen infolge Bevölkerungszunahme.



Mit HRM 2 wird zusätzlich auch das Ergebnis des **Gesamthaushalts** ausgewiesen. Dabei werden die Ergebnisse der Einzelrechnungen Allgemeiner Haushalt, Abwasser, Abfall und Elektrizität zusammengerechnet. Es resultiert ein negatives Gesamtergebnis von – Fr. 223'470.00.

Erfolgsrechnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Allgemeiner Haushalt			
Total Aufwand	5'537'820.00	5'495'865.00	5'339'077.98
Total Ertrag	5'262'500.00	5'081'420.00	5'322'001.60
Ergebnis	-275'320.00	-414'445.00	-17'076.38
Abwasser			
Total Aufwand	518'100.00	511'429.00	457'575.30
Total Ertrag	528'900.00	503'525.00	502'183.75
Ergebnis	10'800.00	-7'904.00	44'608.45
Abfall			
Total Aufwand	108'050.00	106'530.00	104'589.05
Total Ertrag	109'400.00	105'740.00	106'301.90
Ergebnis	1'350.00	-790.00	1'712.85
Elektrizität			
Total Aufwand	1'298'400.00	1'248'449.00	1'261'883.27
Total Ertrag	1'338'100.00	1'277'088.00	1'387'554.00
Ergebnis	39'700.00	28'639.00	125'670.73

Erläuterungen Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung

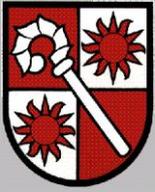
- Im Jahr 2018 sind Kosten für eine Jungbürgerfeier budgetiert (Durchführung alle zwei Jahre).
- Die Ausgaben für Personalaufwand steigen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Neuorganisation der Verwaltung und der Stellvertretungskosten während eines Mutterschaftsurlaubes an. Ein Teil der Kosten wird mit der Rückerstattung aus der EO kompensiert.
- Die Entschädigung an die Kommissionsmitglieder steigt an, weil der Einsatz einer Spezialkommission Sanierung Schulhaus geplant ist und im 2018 kantonale Wahlen anstehen.
- Im 2018 sind keine grösseren Anschaffungen im Bereich Informatik geplant. Hingegen steigen die Unterhaltskosten für die Informatik an.
- Für den Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften sind die Anschaffung einer Motorsense sowie der Ersatz des Rasenmähers geplant. Zudem soll die bestehende Weihnachtsbeleuchtung Gemeindehaus ersetzt werden.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Im Budget 2018 sind erstmals Kosten von Fr. 1'000.00 für die Entschädigung der Kantonspolizei gemäss Interventionsvertrag vorgesehen (nur bei Überschreiten von 30 Interventionen).
- Im Jahr 2018 ist ein Vorprojekt für die anstehende Neuvermessung des Landwirtschafts- und Waldgebietes geplant (Fr. 15'000.00 Honorarkosten).
- Nachdem für das Jahr 2017 der Beitrag Feuerwehr aufgrund der Anschaffung des Tanklöschfahrzeuges gestiegen ist, sinkt dieser im 2018 wieder auf Fr. 87'300,00. Der Bereich Feuerwehr schliesst mit einem Gewinn von Fr. 5'500.00.

Bildung

- Im Bereich Primarstufe steigen die Kosten für Lehrmittel an, diese sind abhängig von den konkreten Schülerzahlen und deren Verteilung auf die einzelnen Klassen.
- In der Schule (Primarstufe) sind die Schränke Werkraum sowie die Telefonanlage zu ersetzen.



- Die im Jahr 2017 angeschaffte IT-Anlage für die Primarstufe führt zu jährlichen Abschreibungen in der Höhe von Fr. 16'000.00.
- Die Entschädigung an den Kanton (Anteil Lehrerbesoldung Primarstufe, Fr. 341'500.00) ist tiefer als im Budget 2017 jedoch höher als im Jahr 2016.
- Gemäss Budget des Schulverbands Nidau sollten die Kosten im Bereich Sekundarstufe im Jahr 2018 deutlich sinken und betragen rund Fr. 600'000.00 (Aufwand rund Fr. 120'000.00 tiefer als im Budget 2017 und Fr. 100'000.00 tiefer als im Rechnungsabschluss 2016). Abhängig ist dieser Betrag jedoch von der effektiven Schüler- und Bevölkerungszahl der Gemeinde Bellmund sowie der übrigen Anschlussgemeinden.
- Die Beiträge an öffentliche und private Musikschulen (Musikgesellschaft und Handharmonikaclub Bellmund) basieren auf der aktuellen Nachfrage und bleiben mit Fr. 93'200.00 gegenüber dem Vorjahresbudget stabil.
- Beim Schulhaus sind nebst den ordentlichen Unterhaltsarbeiten die Sanierung der WC-Anlage (Fr. 5'000.00) sowie das Anpassen der Aussentreppe (Fr. 5'000.00) budgetiert.
- Im 2018 sind Abschreibungen Schulliegenschaften von insgesamt Fr. 12'460.00 budgetiert (Konzeptstudie Energiesanierung, Musikzimmer).
- Das Budget der Tagesschule zeigt gegenüber dem Vorjahresbudget keine grossen Veränderungen. Die Nettokosten betragen Fr. 65'800.00.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

- Im 2017 war die Überarbeitung des Internetauftritts der Gemeinde mit Fr. 30'000.00 budgetiert. Dieser Betrag fällt im Budget 2018 weg.
- Der Beitrag an die Regionale Kulturkonferenz beträgt gemäss Leistungsvereinbarung jährlich Fr. 31'750.00.

Gesundheit

- Die Kosten für die obligatorischen Schulzahnpflege-Untersuchungen und die Prophylaxe im Schulunterricht belaufen sich auf Fr. 7'000.00. Keine Änderung zum Vorjahresbudget.

Soziale Sicherheit

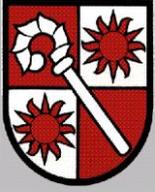
- Der Beitrag an die regionale AHV-Zweigstelle hat sich gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 12'300.00 auf Fr. 34'300.00 deutlich erhöht.
- Der Beitrag an den kantonalen Lastenausgleich Ergänzungsleistungen liegt mit Fr. 361'900.00 unter dem Vorjahresbudget, jedoch über der Rechnung 2016. Berechnet wurde der Beitrag mit der Finanzplanungshilfe des Kantons.
- Der Beitrag an den kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe liegt mit Fr. 875'600.00 rund Fr. 55'000.00 über dem Vorjahresbudget und der Rechnung 2016. Berechnet wurde der Beitrag mit der Finanzplanungshilfe des Kantons.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- Der Wegmeister wird per Ende 2017 pensioniert. Im Budget 2017 waren für eine allfällige Einarbeitung eines Nachfolgers zusätzliche Besoldungskosten berücksichtigt. Der Budgetbetrag 2018 basiert nun auf den tatsächlichen Personalkosten per 1.1.2018.
- Grössere Unterhaltsarbeiten im Bereich Lohacher sind geplant. Die Kosten für den Strassenunterhalt liegen deshalb mit Fr. 33'300.00 über dem Vorjahresbudget von Fr. 16'000.00.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr erhöht sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um Fr. 17'850.00 auf Fr. 156'800.00.
- Im 2018 wird eine zweite Rate von Fr. 2'200.00 als Entschädigung für das Gesamtmobilitätskonzept von Seeland.Biel/Bienne zur Zahlung fällig. Die erste Rate, welche im Jahr 2017 zur Zahlung fällig war (Fr. 17'233.90) war zum Zeitpunkt der Budgetierung 2017 noch nicht bekannt.

Umweltschutz und Raumordnung

- Im Jahr 2018 sind keine Einnahmen aus Mehrwertabschöpfungen budgetiert.



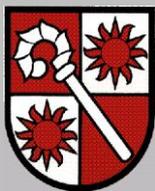
- Der Kantonsbeitrag von Fr.12'500.00 für den im Jahr 2017 erstellten ÖREB-Kataster wird erst im Jahr 2018 fällig (bereits budgetiert 2017) und wurde deshalb erneut ins Budget aufgenommen.
- Die Gemeindebeiträge an die ARA und den VKA sowie die übrigen Auslagen der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung liegen mit Fr. 518'100.00 im Rahmen der Vorjahre.
- Da neu mit HRM2 im Bereich Abwasser keine zusätzlichen Abschreibungen mehr möglich sind, erhöht sich der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhaltung durch die jährlichen vorgeschriebenen Einlagen übermässig. Zudem müssen neu auch die vereinnahmten Anschlussgebühren in diese Spezialfinanzierung eingelegt werden. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die vorgeschriebene jährliche Einlagequote auf das Minimum von 60 % des Wiederbeschaffungswertes der Abwasseranlagen zu reduzieren (bisher 80 %). Neu wird deshalb noch ein Betrag von Fr. 126'700.00 zuzüglich den vereinnahmten Anschlussgebühren von Fr. 72'000.00 in die Spezialfinanzierung Werterhaltung eingelegt. Diese wird per Ende 2018 voraussichtlich über 1.0 Mio. Franken betragen.
- Die Spezialfinanzierungsreserve Abwasserbeseitigung ist ausreichend dotiert. Die Benützungs- und Grundgebühren wurden deshalb per 01.01.2017 erneut reduziert. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung beträgt per Ende 2018 voraussichtlich rund Fr. 730'000.00.
- Die Kosten für die Abfallbeseitigung bleiben mit Fr. 108'050.00 gegenüber dem Vorjahr praktisch gleich. Auch die Ansätze für die Kehrichtgrundgebühr sowie Grünabfuhr werden um ein weiteres Jahr beibehalten. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'350.00, welcher der Spezialfinanzierung gutgeschrieben wird. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall beträgt per Ende 2018 voraussichtlich rund Fr. 39'800.00.

Volkswirtschaft

- Die Abgabe der Elektrizitätsversorgung an die Gemeinde für die Benützung des öffentlichen Grundes bleibt mit 2 Rp./KWh unverändert. Dies ergibt eine Ablieferung von Fr. 118'000.00 zu Gunsten des Allgemeinen Haushaltes.
- Mit dem neuen Rechnungsmodell HRM2 werden die Anschlussgebühren neu in der Erfolgsrechnung verbucht. Bisher wurden diese über die Investitionsrechnung als direkte Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen erfasst. Bei der Elektrizitätsversorgung führt dies aktuell aufgrund der starken Bautätigkeit zu ausserordentlichen Einnahmen. Ein Grossteil davon muss aber jeweils im Folgejahr aufgrund der Nachkalkulation der Netznutzungsgebühren in die Rückstellungen für die Netznutzung eingelegt werden. Um die stark schwankenden Rechnungsergebnisse auszugleichen, wird aber weiterhin eine Spezialfinanzierungsreserve (Eigenkapital) geführt. Gemäss Reglement der Spezialfinanzierung ist diese auf maximal Fr. 200'000.00 plafoniert. Darüber hinausgehende Ertragsüberschüsse werden zukünftig dem allgemeinen Haushalt zugeführt. Bereits im Jahr 2016 wurde dieser Eigenkapitalbestand erreicht. Der budgetierte Gewinn von Fr. 39'700.00 kann deshalb an den allgemeinen Haushalt abgeliefert werden und entlastet damit den Steuerhaushalt.
- Die altrechtliche Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung (vor Einführung StromVG) wird gemäss Beschluss des Gemeinderates aufgelöst und in jährlichen Tranchen à Fr. 100'000.00 in den Jahren 2015 bis 2019 dem allgemeinen Haushalt gutgeschrieben. Mit Schreiben vom 09.01.2014 hat die Eidg. Elektrizitätskommission (ElCom) die Auflösung dieser Spezialfinanzierung zu Gunsten des Steuerhaushalts als zulässig erklärt.

Finanzen und Steuern

- Die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen basiert auf den Rechnungszahlen 2016 sowie der Prognoseannahmen der kantonalen Planungsgruppe Bern und berücksichtigt ein Bevölkerungswachstum von heute 1650 Einwohner auf 1680 Einwohner. Aufgrund dieser Werte resultiert mit der unveränderten Steueranlage von 1.39 Einheiten gegenüber dem Budget 2017 ein Mehrertrag bei den Einkommens- und Vermö-



genssteuern NP (inkl. Steuerteilungen und Quellensteuern) von Fr. 97'200.00 (und gegenüber dem Rechnungsjahr 2016 von rund Fr. 136'600.00).

- Der Steuerertrag bei den juristischen Personen fällt mit gesamthaft Fr. 78'700.00 gegenüber den Vorjahresprognosen um Fr. 8'300.00 höher aus. Die grosse Abweichung gegenüber dem Rechnungsjahr 2016 basiert auf einer getätigten Rückstellung für Steuerteilungen (Ertragsminderung) in der Höhe von Fr. 47'900.00.
- Die rege Bautätigkeit in Bellmund führt automatisch zu höheren Einnahmen aus Liegenschaftssteuern. Es wird mit Fr. 300'000.00 einem Mehrertrag von rund Fr. 3'000.00 gegenüber der Jahresrechnung 2016 gerechnet.
- Die Vermögensgewinnsteuern wurden auf dem Mittel der Vorjahreswerte budgetiert.
- 2018 kann die dritte (und letzte) Tranche der im Jahr 2015 getätigten Rückstellung für die bekannten Mehrkosten an den Finanzausgleich (Disparitätenabbau Gemeinden) von Fr. 107'500.00 als Aufwandminderung budgetiert werden.
- Der Beitrag an den Finanzausgleich beträgt voraussichtlich Fr. 378'800.00 und bedeutet eine Zunahme von Fr. 49'800.00 gegenüber dem Budget 2017. Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ bleibt trotz steigender Einwohnerzahlen mit voraussichtlich Fr. 303'800.00 ungefähr auf dem Vorjahresniveau.
- Die Kapitalkosten bleiben stabil. Je nach Fortschritt der Investitionstätigkeit besteht zusätzlicher Fremdkapitalbedarf.
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss den Übergangsbestimmungen in der maximalen Frist von 16 Jahren linear abgeschrieben und belastet die Erfolgsrechnung mit Fr. 165'100.00. Die neuen Investitionen werden bei Inbetriebnahme neu nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Budgetierung dieser Abschreibung erfolgte erstmals direkt in der jeweils betroffenen Funktion.

Investitionsrechnung

Das vom Gemeinderat genehmigte Investitionsprogramm 2018 – 2022 bildet die Grundlage für die Nachführung des Finanzplanes und die Berechnung des Kapital- und Abschreibungsbedarfs für das Budget 2018. Die hier ausgewiesenen Zahlen haben informativen Charakter. Noch nicht beschlossene Projekte (*) müssen in jedem Fall durch das finanzkompetente Organ (ab Fr. 100'000.00 Gemeindeversammlung) beschlossen werden. Die Anschlussgebühren in den Bereichen Abwasser und Elektrizität werden mit HRM2 neu in der Erfolgsrechnung verbucht.

Allgemeiner Haushalt

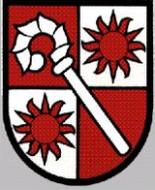
Gemeindehaus, Fassadensanierung	*	30'000.00
Schiessanlage Almeli, Sanierung Trefferanzeige	*	24'800.00
Solarstromanlage Schulhaus	*	50'000.00
Energiesanierung Schulhaus	*	850'000.00
Rissanierungen Gemeindestrassen (gesamtes Gemeindegebiet)	*	50'000.00
Sanierung Kürzegrabenweg (Sutz)	*	50'000.00
Bushaltestelle Dorf, Ersatz	*	50'000.00
Total Allgemeiner Haushalt		1'104'800.00

Abwasser

Sanierungen Stöcklerengasse	*	515'000.00
Total Abwasser		515'000.00

Elektrizität

VK 4.11 Hauptstrasse, Aufhebung Muffe	*	40'000.00
Total Elektrizität		40'000.00



Ausblick – Ergebnisse der Finanzplanung

Der Gemeinderat hat sich in seinen Legislaturzielen 2015-2018 bei gleichbleibendem Steuersatz den Erhalt des Eigenkapitals per Ende 2018 bei mindestens 1.2 Mio. Franken zum Ziel gesetzt. Dieses Ziel wird erreicht, obwohl in der Finanzplanung 2016-2021 jährliche Defizite von durchschnittlich Fr. 370'000.00 ausgewiesen werden. Bei der Formulierung der Legislaturziele 2019-2022 wird der Gemeinderat seine finanzpolitische Strategie überprüfen und allenfalls Anpassungen beschliessen.

Das detaillierte Budget 2018 mit dem ausführlichen Vorbericht kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag

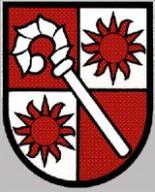
Der Gemeinderat beantragt, den nachgenannten Punkten zuzustimmen:

1. Festlegung der Besteuerungsgrundlagen und Taxen

Gemeindesteueranlage	1.39 Einheiten
Liegenschaftssteuern	1.0 ‰

2. Genehmigung des Budgets 2018, bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Allgemeiner Haushalt	5'537'820.00	5'262'500.00	-275'320.00
SF Abwasserentsorgung	518'100.00	528'900.00	10'800.00
SF Abfall	108'050.00	109'400.00	1'350.00
SF Elektrizität	1'298'400.00	1'338'100.00	39'700.00
Gesamthaushalt	7'462'370.00	7'238'900.00	-223'470.00



2. Änderung Personalreglement; Genehmigung

Die Gemeinden wurden durch den Kanton über eine elementare Änderung der kantonalen Personalverordnung informiert. Diese betrifft schwergewichtig die Anpassung der Gehaltsentwicklung. Da sich die Gemeinde Bellmund auf das gleiche System abstützt, soll per 01. Januar 2018 das Gehaltssystem so angepasst werden, dass Mitarbeitenden in den ersten Berufsjahren eine schnellere Gehaltsentwicklung erfahren und dafür der Lohnaufstieg gegen Ende der beruflichen Karriere abflacht.

Dazu braucht es eine Anpassung des Personalreglements (Artikel 5). Folgende Änderungen sollen im Personalreglement vorgenommen werden:

Einführung des degressiven Gehaltsaufstiegs

Art. 5

¹ Jede Stelle wird einer Gehaltsklasse zugeordnet (Anhang I).

~~² Jede Gehaltsklasse setzt sich aus dem Grundgehalt von 100% und 80 Gehaltsstufen von je 0,75% sowie 12 Anlaufstufen zusammen.~~

² Für jede Gehaltsklasse bestehen ein Grundgehalt von 100 % und 80 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft:

- a) 20 Gehaltsstufen von je 1.0 Prozent
- b) 40 Gehaltsstufen von je 0.75 Prozent
- c) 20 Gehaltsstufen von je 0.5 Prozent

³ Dem Grundgehalt sind sechs Einstiegsstufen von je 1.5 Prozent des Grundgehalts vorangestellt.

Aufgrund der Änderung des Kantons hat der Gemeinderat das gesamte Personalreglement überprüft und festgestellt, dass die Grundlagen für die Wochenend- und Nachtarbeit sowie für den Winter- und Pikettdienst des Werkhofs fehlen. Er hat beschlossen, die beiden Punkte wie folgt in das Personalreglement aufzunehmen:

Anhang II, Entschädigung für Winter- und Pikettdienst für Werkhofpersonal, Punkt 2

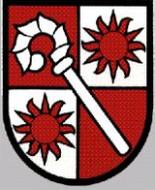
2.1 Zuschlag (Arbeitszeit) für

- Nachtarbeit: 50%
- Wochenendarbeit: 50%

Als Nachtarbeit gilt die zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr geleistete Arbeit. Als Wochenendarbeit gilt die am Sonntag und an öffentlichen Feiertagen zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr sowie die am Samstag zwischen 12.00 Uhr und 20.00 Uhr geleistete Arbeit.

2.2 Entschädigung Werkhofpersonal für Pikettdienst:

- für einen Beschäftigungsgrad von 100%: Fr. 1'000.00/Jahr



Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen (Art. 5 und Anhang II Punkt 2) des Personalreglements zuzustimmen und diese per 01. Januar 2018 in Kraft zu setzen.

3. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten haben das Wort.

Informationen aus der Verwaltung

Pensionierung Peter Nussbaum

Peter Nussbaum wird Ende Dezember 2017 pensioniert und kann ab da seinen wohlverdienten Ruhestand geniessen.

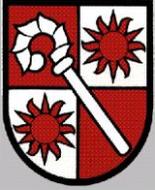
21 Jahre war Peter Nussbaum als Wegmeister für die Gemeinde tätig. Während diesen Jahren nahm er vielseitige Aufgaben wahr. Sein Wissen über die Gemeinde Bellmund und über die Infrastrukturanlagen sowie seine handwerkliche Fähigkeiten werden wir vermissen.

Wir danken Peter Nussbaum für seine langjährige Arbeit und Treue zu Gunsten der Gemeinde Bellmund ganz herzlich und wünschen ihm im seinem Ruhestand alles Gute. Über einen Besuch werden wir uns natürlich immer wieder freuen.
„Machs guet Peschä u Merci für aues!“



Als Nachfolger von Peter Nussbaum wurde Beat Gnägi als neuer Werkhofleiter mit einem Stellenpensum von 80% gewählt. Zudem tritt Tobias Zimmerli aus Bellmund am 01. Januar 2018 die Stelle als Wegmeister-Stv. an.

Wir wünschen den beiden einen guten Start und viel Befriedigung bei der Arbeit.



Tageskarten

Die ÖV-Branche hat die Preise für die Gemeinde-Tageskarten angehoben. Aus diesem Grund erhöhte der Gemeinderat die Preise für die Tageskarten per 01.09.2017 für Einheimische und in Bellmund erwerbstätige Personen von Fr. 39.00 auf Fr. 41.00 und für Auswärtige von Fr. 44.00 auf Fr. 45.00.

Entsorgung Weihnachtsbäume

Am **1. Abfuhrtag** werden die bereitgestellten Weihnachtsbäume **gratis** abgeholt und entsorgt. Im 2018 findet die erste Grünabfuhr am **10. Januar 2018** statt.

Metalplakete schützt vor Gewässerverschmutzung

Die nicht in eine Abwasserreinigungsanlage führenden Einlaufschächte werden neu mit einer Rondelle „kein Schmutzabwasser“ gekennzeichnet.

Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, dass alle Ablaufschächte in eine Abwasserreinigungsanlage (ARA) münden. Entsprechend sorglos wird mancherorts Schmutzwasser in einen Schacht entsorgt. Bei vielen Schächten gelangt das Abwasser jedoch nicht in eine Kläranlage, sondern direkt in ein Gewässer oder versickert ins Grundwasser. Der Gemeinderat bedankt sich für die Mithilfe.

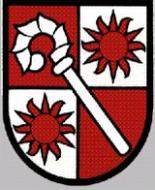


Abfallsünder – unfair und unsozial

Das Deponieren von Abfall vor der Sammelstelle, beim Gemeindehaus, am Waldrand oder in der freien Natur entspricht in keinem Fall dem korrekten Weg für die Kehrrichtentsorgung. Neben der Belastung der Umwelt werden zusätzliche Kosten verursacht, welche die Allgemeinheit und damit wieder jeder Einzelne zu tragen hat. Das Abfallmerkblatt 2018 orientiert Sie über die verschiedenen Möglichkeiten der korrekten Abfallentsorgung.

Aktion Schutzengel

Die Gemeinde und die Feuerwehr Bellmund-Port nehmen gemeinsam an der Präventionsaktion „Schutzengel“ der Gebäudeversicherung Bern (GVB) teil. Für mehr Sicherheit in den eigenen vier Wänden erhalten alle in der Gemeinde Bellmund wohnhaften Eltern zur Geburt ihres Nachwuchses als Geschenk einen Rauchmelder per Post zugestellt. Die anfallenden Kosten werden von der GVB getragen.



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Weihnachten und Neujahr

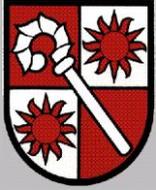
Die Gemeindeverwaltung Bellmund bleibt über die Feiertage wie folgt geschlossen: **von Montag, 25. Dezember 2017 bis und mit Freitag, 5. Januar 2018.**

Wir freuen uns, Sie am **Montag, 08. Januar 2018, ab 13.30 Uhr** wieder bedienen zu dürfen.

Bitte beachten Sie, dass die reservierten Tageskarten in dieser Zeitspanne bis spätestens am **Freitag, 22. Dezember 2017, 16.00 Uhr,** auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden müssen. Für reservierte, aber nicht bezogene SBB-Tageskarten, ist der volle Preis zu entrichten.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit und ein fröhliches Weihnachtsfest. Möge Ihnen das 2018 Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg bringen!





Veranstaltungskalender 2018

Januar	
Februar	
März	
04.03.2018	Abstimmung
25.03.2018	Grossrats- und Regierungsratswahlen
April	
Mai	
16.05.2018	Neuzuzügeranlass
Juni	
10.06.2018	Abstimmung
12.06.2018	Gemeindeversammlung
Juli	
31.07.2018	EHC Bellmund, 1. August-Feier
August	
01.08.2018	EHC Bellmund, 1. August-Feier
31.08.2018	Jungbürgerfeier
September	
23.09.2018	Abstimmung / Wahlen Gemeindepräsidium
Oktober	
November	
02.11.2018	Behördenessen
23.11.2018	Gemeindeversammlung
25.11.2018	Abstimmung
Dezember	

Heizperiode 2017/18

... einige wichtige Hinweise

Bereits kleine Massnahmen und ein entsprechendes Benutzerverhalten helfen mit, den Energieverbrauch und damit auch die Energiekosten zu reduzieren. Die Behaglichkeit in den Wohnungen und im Haus wird dadurch nicht verschlechtert.



Das Bild oben stammt von einer Beratung vor Ort vom August 2017. Die Warmwassertemperatur im Boiler ist viel zu hoch eingestellt.



Während der Heizperiode geht in diesem Haus unnötig Wärme im Keller verloren, weil die Heizleitungen nicht gedämmt sind. Die Dämmung lohnt sich sehr, denn die Kosten für das Dämmmaterial und für den Arbeitsaufwand sind rasch amortisiert.

Auch auf die folgenden Punkte ist zu achten:

- Die Heizkörper sollten nicht durch Vorhänge oder Möbel zu-/abgedeckt werden. Dies reduziert die Wärmeabgabe deutlich.
- Zwei bis drei Mal pro Tag die Fenster gleichzeitig während wenigen Minuten öffnen; die Luftqualität wird mit dem Querlüften verbessert. Das ist viel sinnvoller und ergiebiger als ein dauernd offenes Kippfenster, welches pro Heizperiode einen Wärmeverlust von etwa 200 Liter Heizöl-äquivalent verursacht.
- Damit die Räume weniger auskühlen, empfiehlt es sich, bei alten Fenstern mit Doppel- oder Isolierverglasung, die Roll- und Fensterläden nachts zu schliessen. Dies garantiert, dass das Haus weniger auskühlt. Neue Fenster mit Wärmeschutzverglasung dämmen so gut, dass diese Massnahme nicht mehr relevant ist.



Auskunft zu allen Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch



Abfall-Termine 2018

Tag	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Tag	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1	Neujahrstag			Ostersonntag			1		Nationalfeiertag				
2	Berchtoldstag			Ostermontag			2						
3							3		Grünabfuhr				
4							4	Grünabfuhr					
5							5						Grünabfuhr
6						Grünabfuhr	6						
7			Altmittel				7					Grünabfuhr	
8							8						
9					Grünabfuhr		9						
10	Grünabfuhr				Auffahrt		10				Grünabfuhr		
11				Grünabfuhr			11						
12		Papier + Karton					12			Grünabfuhr			
13							13						
14			Grünabfuhr				14						
15							15			Sonderabfall			
16							16						
17							17				Altmittel		
18							18	Grünabfuhr					
19							19						
20					Pfingstsonntag	Grünabfuhr	20						
21		Grünabfuhr			Pfingstmontag		21					Grünabfuhr	
22							22						
23					Grünabfuhr		23						
24							24				Grünabfuhr		
25				Grünabfuhr			25						Weihnachten
26							26		Grünabfuhr			Papier + Karton	Stephanstag
27							27		Papier + Karton				
28			Grünabfuhr				28						
29							29		Grünabfuhr				
30			Karfreitag	Papier + Karton			30						
31	Grünabfuhr						31						Silvester

Kehrichtabfuhr

Bellmund & St. Niklaus
Ipsach
Port

jeweils Montag
jeweils Donnerstag
jeweils Freitag

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die
Gemeindeverwaltung Bellmund, Tel: 032 333 70 90.